



**Baustellentank und IBC: Anwendbare Vorschriften**



Baustellentank und doppelwandige IBC als Baustellentank: Beide Gefahrgutumschliessungen sind oft auf Baustellen beim Strassen- und Tiefbau im Einsatz. Was aber sind die anwendbaren Vorschriften und welche Unterschiede bestehen?

	<b>Baustellentank</b>	<b>IBC Grosspackmittel</b>
Historie	Aus dem Bedürfnis der Betankung von Maschinen auf Baustellen mit Dieselkraftstoff wurden in den 80er Jahren des letzten Jahrhunderts von der EMPA in Zusammenarbeit mit dem damaligen BUS (Bundesamt für Umweltschutz) Vorschriften für einen Tanktyp entwickelt, welcher sowohl für die Beförderung als auch für die Lagerung von Dieselkraftstoff verwendet werden kann.	Verpackungstyp für Gefahrgut, welcher anfangs der 90er Jahre von der UNO geschaffen wurde, um die Bedürfnisse der Wirtschaft im Bereich zwischen Tank und Verpackung abzudecken
Gesetzliche Grundlagen:	SDR, Anhang 1	ADR, Kapitel 4.1 und 6.5
Verwendung	Nur innerhalb der Schweiz und nur für Dieselkraftstoff	Nationale und internationale Beförderungen gefährlicher. Güter
Zugelassene Stoffe	Dieselmkraftstoff	Alle flüssigen Stoffe je nach Zulassung der Verpackungsgruppe II und III mit Dampfdruck von weniger als 110 kPa/50°C
Umschliessungstyp	Tankcontainer	Verpackung / Versandstück
Volumen	Volumen bis 10.000 Liter (auch +)	Max. 3000 Liter
Freigrenze 1.1.3.6	BT bis 1150 l Dieselkraftstoff pro Beförderungseinheit in Tanks von max. 1210 Liter Volumen	1000 P. Tabelle, es zählt nur die beförderte Menge. Auch grosse IBC
Freigrenze leere Umschliessung	1 oder mehrere BT bis Summe der Volumen aller Tanks max. 1210 L	Unbegrenzte Stückzahl
Beförderungsdokument	Immer, auch leere Tanks	Immer. Es zählt nur die beförderte Menge. Leere IBC in CH ohne Beförderungsdokument
Versicherung FZ	Bis 1150 Liter normal > 1150 Liter: Eintrag in Fz. Ausw.	Innerhalb 1000 Punkte: normal > 1000Punkte: Eintrag in Fz. Ausw.

Zulassung Trägerfahrzeug nach ADR 9.1	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bis 3000 Liter Einzelfassungsraum: nein</li> <li>▪ &gt; 3000 Liter: min. „AT“</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ nein</li> </ul>
Kennzeichnung Fz:	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bis 1150 Liter keine Kennz.</li> <li>▪ &gt; 1150 Liter: orange Tafel hinten und vorne an Beförderungseinheit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bis 1000 Punkte keine Kennz.</li> <li>▪ &gt; 1000 Punkte: orange Tafel hinten und vorne an Beförderungseinheit</li> </ul>
Kennzeichnung Gefahrgutumschliessung: Bis 3000 Liter:	orange Tafel 30 x 40 cm auf beiden Längsseiten Gefahrzettel und Fisch je 10 x 10 cm min. auf allen 4 Seiten	Gefahrzettel und Fisch je 10 x 10 cm min. auf 2 gegenüberliegenden Seiten
Kennzeichnung Gefahrgutumschliessung: > 3000 Liter:	orange Tafel 30 x 40 cm auf beiden Längsseiten Gefahrzettel und Fisch je 25 x 25 cm min. auf allen 4 Seiten	Es gibt keine IBC > 3000 L
Prüfung / Inspektion	Alle 5 Jahre	Alle 2.5 Jahre / 5 Jahre (unterschiedliche Anforderungen /
Tunnelbestimmungen	Verboten in allen Kategorien, auch leer	Frei innerhalb 1000 Punkte, auch gefüllt. Leer unbegrenzt!
Beförderung nach 1.1.3.1 c) Handwerkerregel	verboten	Erlaubt, alle Grössen, aber Inhalt max. 450 Liter ( für innerschweizerische Beförderungen aber nur zugelassene und geprüfte IBC)
Feuerlöscher	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ BT bis 1150 Liter 1 Feuer- löscher 2 kg (wenn Fz. &gt; 3.5 Tonnen min. 6 kg)</li> <li>▪ BT &gt; 1150 Liter je nach zul. Fahrzeuggewicht, aber immer 2 Geräte.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Innerhalb 1000 Punkte 1 Feuer- löscher 2 kg (wenn Fz. &gt; 3.5 Tonnen min. 6 kg)</li> <li>▪ Oberhalb 1000 Punkte je nach zul. Fahrzeuggewicht, aber immer 2 Geräte.</li> </ul>
Schriftliche Weisungen	Nein, bis 1150 Liter Ja, wenn mehr als 1150 Liter	Nein innerhalb 1.1.3.6 (1000 P.) Ja, oberhalb 1000 Punkte
Zusätzliche Beförderung weiterer Gefahrgüter	Ja, bis 1000 Punkte möglich, in Tanks bis 1150 Liter (es gilt nur der tatsächlich transportierte Inhalt), darüber: ADR Transport mit oranger Tafel	Ja, bis 1000 Punkte, es gilt nur der tatsächlich transportierte Inhalt, oberhalb 1000 Punkte: ADR Transport mit oranger Tafel
Bemerkungen	Merkblatt Baustellentank auf Gefag Homepage	
Gewässerschutzrechtliche Anforderungen:	Grundsätzlich ist bei einem zugelassenen Baustellentank die gewässerschutzrechtliche Anforderungen bezüglich Bau und Ausrüstung der Tankanlage gegeben. Eigenverantwortung des Betreibers	Beurteilungsgrundsätze: Leichtes Erkennen und Zurückhalten von Flüssigkeits- verlusten (Doppelwändigkeit, 100 % Auffangvolumen) Für Rohrleitungen und Armaturen: Leichtes Erkennen von Flüssigkeitsverlusten. Eigenverantwortung des Betreibers
GHS Kennzeichnung	Bei Produktentnahme (wäre vorgeschrieben, wie an Tankstelle)	Bei Produktentnahme (wäre vorgeschrieben, wie an Tankstelle)

### Beispiel Beförderungsdokument nach ADR/SDR

(Soll das Beförderungsdokument für einen IBC verwendet werden, so steht an Stelle „Baustellentank“ das Wort „IBC“)

Absender	Firma Muster Bau AG Gartenweg 18 3098 Köniz
Empfänger	Firma Hans Muster AG 3098 Köniz Baustellen Berner Oberland
1 Baustellentank	UN 1202 Dieselkraftstoff, 3, III (D/E) umweltgefährdend, Total 1150 Liter